

außer Betracht, der das Pergamentblatt zu beliebiger Zeit an das Ufer der Trave gespült haben könnte, so sind immerhin in der Entstehungszeit unseres Dokuments Kontakte zwischen der Kurie und Lübeck bekannt. Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert waren die Beziehungen sowohl der Bürgerschaft als auch des Bischofs von Lübeck zum Heiligen Stuhl ausgesprochen intensiv. In jahrzehntelangen Streitigkeiten, die zum großen Teil von kommunalen und bischöflichen Prokuratoren an der Kurie ausgetragen wurden, gingen bis zur Streitschlichtung im Jahr 1317 in dichter Folge Boten zwischen Lübeck bzw. dem jeweiligen Aufenthaltsort des Bischofs und der Papstresidenz hin und her, und außer den Boten fand sich auch eine Vielzahl von Lübecker Geistlichen und Laien an der Kurie ein, um als Zeugen in dem Streitverfahren auszusagen¹¹. Zwar dürften die Boten kaum päpstliche Kursoren, sondern eher den Streitparteien nahestehende Leute gewesen sein, doch war jedenfalls reichlich Gelegenheit wie für offiziellen so auch für beiläufigen Akten- und Dokumentenaustausch zwischen der Kurie und der Stadt Lübeck gegeben. Mehr als ein situativer Rahmen indessen, in dem das in Rede stehende Dokument nach Lübeck gelangt sein könnte, soll damit allerdings nicht angedeutet sein. Auch die üblicherweise nach Provenienzen geordneten Archivfonds in Lübeck können keinen sicheren Anhaltspunkt bieten, da der unser Notarsinstrument verwahrende Urkundenbestand *Sacra C*, auch als *Miscella Sacra* bezeichnet, ein Mischbestand mit ganz heterogenem Material ist¹².

Zuverlässiger und präziser ist dagegen die Situation, in der das Dokument verfaßt wurde, zu beschreiben. Anhand der Datumangaben der in dem uns interessierenden Zeitraum ausgefertigten Papstbriefe läßt sich das

11) Joachim R e e t z, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276–1317. Diss. phil. Hamburg 1951 (1955), zu den Prozeßhandlungen seit Clemens V. S. 90–120, 235–252; während der Reisezeit ruhte allerdings das Verfahren zwischen 31. Januar und 19. Mai 1306, ebd. S. 91. Kurzgefaßt Wolf-Dieter H a u s c h i l d, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten (1981) S. 84–88.

12) *Sacra C* Nr. 17 steht unserem Notarsinstrument nahe, hat indessen klaren Lübecker Bezug: die Erledigung eines Einspruchs der Stadt Lübeck gegen ein vom Johanniterorden erwirktes Besitzrückhol-Mandat („ea que de bonis“ vom 21. Oktober 1307 an den Dekan von Lübeck) durch den *auditor litterarum contradictarum* Guido de Baysio vom 28. Oktober 1307 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 2, 1 [1858] S. 180 Nr. 28, mit falschem Datum). Im Registranten zum Stadtarchiv des Syndikus Johann Carl Heinrich Dreyer von 1763 sind weder die Statuten noch das Urteil Guidos verzeichnet; zu J. C. H. Dreyer (1723–1802) Ernst Joachim F ü r s e n, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 5 (1979) S. 76–79.